



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. August 1998

NR. 1643

Obergösgen; Genehmigung der Erschliessungspläne Schachenstrasse, von der Aarebrücke bis Kreuzweg

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Schachenstrasse in Obergösgen, von der Aarebrücke bis Kreuzweg, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 23. Januar bis 23. Februar 1998. Innert der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein.

Einsprecher sind:

- Strub-Speckert Adolf, Schachenstrasse 45, 4653 Obergösgen
- Steiner Franz, Rosengasse 1, 4653 Obergösgen

2. Erwägungen

Die beiden Einsprecher sind direkte Anstösser der Schachenstrasse. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

Behandlung der Einsprachen:

- Einsprecher Strub-Speckert Adolf

Herr Strub ist nicht bereit für den vorgesehenen Trottoirausbau von seinem Grundstück GB Obergösgen Nr. 205 Land abzutreten und beantragt deshalb im Bereiche seiner Liegenschaft auf das ostseitige Trottoir zu verzichten. Die Trottoiranlage wird nach dem Grundstück des Einsprechers ohnehin nicht weitergeführt, sie würde also ausschliesslich seiner eigenen Sicherheit dienen. Nachdem Herr Strub auf diese Sicherheit verzichtet, ist der Kanton bereit, das kurze Gehwegstück wegzulassen.

Der Einsprache wird somit im Sinne des Antrages entsprochen. Auf das Trottoir bei der Liegenschaft Strub wird verzichtet und die Baulinie entsprechend um 1.50 m gegen die Strasse hin korrigiert.

- Einsprecher Steiner Franz

Herr Steiner beantragt eine geringe Korrektur der Linienführung des Trottoirs bei seiner Liegenschaft GB Obergösgen Nr. 216. Damit soll erreicht werden, dass die bestehende Gartenmauer mit Zaun und auch die Werkleitungen in diesem Bereich belassen werden können.

Die technische Prüfung durch das zuständige Amt hat ergeben, dass eine Änderung der Linienführung ohne Beanspruchung des Grundstückes Nr. 216 möglich ist.

Somit kann auch dieser Einsprache im Sinne des Antrages entsprochen werden.

3. Beschluss

3.1. Den Einsprachen von Herrn Strub-Speckert Adolf sowie von Herrn Steiner Franz wird entsprochen.

3.2. Die Erschliessungspläne Schachenstrasse in Obergösgen, von der Aarebrücke bis Kreuzweg (2 Situationspläne 1:500), werden unter Berücksichtigung der Änderungen gemäss Ziffer 2 genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Ebneth

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Versand durch AVT:

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Ha (avha/planrb/104_Obg.doc) mit 2 genehmigten Plansätzen*

Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plansatz*

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plansatz*

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4653 Obergösgen, mit 1 genehmigten Plansatz*

Amtsblatt (Publikation des Genehmigungsbeschlusses erst nach Anweisung AVT)*

Herrn Adolf Strub-Speckert, Schachenstrasse 45, 4653 Obergösgen **EINSCHREIBEN**

Herrn Franz Steiner, Rosengasse 1, 4653 Obergösgen **EINSCHREIBEN**

*Versand nach Rechtskraft des Beschlusses (die Genehmigungsvermerke der Staatskanzlei werden erst nach Rechtskraft des Beschlusses eingeholt).